

-ba Strassenwesen. Genehmigung des Ausführungs-
-projektes für den Ausbau der Kantonsstrasse
-tragn zwischen Nidfurn und Leuggelbach. Erledigung
der Einsprachen.

-aggggg Die Baudirektion legt dem Regierungsrat am 22. November
1976 folgenden Bericht und Antrag vor:

Siehe B e i l a g e

Beschluss: Antragsgemäss wird das Ausführungsprojekt
für die Korrektur der Kantonsstrasse
zwischen Nidfurn und Leuggelbach genehmigt.

Mitteilung an: Die Einsprecher.

Auszug an: Baudirektion; Kantonsingenieur; Präsident der
landrätlichen Strassenbaukommission; [REDACTED],
Obstalden; Gemeinderat Nidfurn, Nidfurn.

29. NOV. 1976

No. 800

BAUDIREKTION
DES KANTONS GLARUS

Glarus, 22. November 1976-Zo/g

An den Regierungsrat des Kantons Glarus

Strassenwesen

Genehmigung des Ausführungsprojektes für den
Ausbau der Kantonsstrasse zwischen Nidfurn und Leuggelbach
Erledigung der Einsprachen

Am 7. Juni 1976 haben wir Ihnen das Projekt für den Ausbau der Kantonsstrasse zwischen Nidfurn und Leuggelbach vorgelegt. Das Projekt sieht vor, die bestehende Strasse zu belassen und auf der rechten Seite ein 2 m breites Trottoir zu erstellen. In der Folge haben Sie uns ermächtigt, das Planauflageverfahren gemäss Art. 67 des Strassengesetzes durchzuführen.

Innert der Einsprachfrist sind beim Gemeinderat Nidfurn drei Einsprachen eingegangen. Am 3. November 1976 wurden die Rekurrenten zu einer Besprechung mit der Baudirektion eingeladen, wobei ihnen Gelegenheit geboten wurde, die Einwände und Vorbehalte noch zu ergänzen und mündlich zu begründen.

Wir haben die Einsprachen eingehend geprüft und nehmen dazu wie folgt Stellung:

1. [REDACTED]

[REDACTED] verlangt, dass der Parkplatz vor seinem Restaurant nicht verkleinert wird. Für den 2 m breiten Streifen Boden entlang dem Parkplatz soll Realersatz geleistet werden. Garantiezeit für die Arbeiten: 10 Jahre. Im weiteren wäre [REDACTED] gedient, wenn der Hydrant, der sich im Parkplatz befindet, an die Ecke gestellt werden könnte.

Stellungnahme der Baudirektion

Es ist verständlich, dass [REDACTED] den Parkplatz in der bestehenden Grösse verlangt. Der angrenzende Boden gehört [REDACTED]. Anlässlich des Landerwerbes soll mit ihm bezüglich Abtretung für den Parkplatz verhandelt werden. Sollte er zur Abtretung nicht bereit sein, kann er nicht enteignet werden, da der Boden nicht für die Erstellung der Strasse benötigt wird. Die Garantie für die Arbeiten kann nur im Bereich der SIA gewährt werden. Bezüglich Hydrant wird ebenfalls im Zuge des Landerwerbes mit der Gemeinde gesprochen.

Antrag der Baudirektion

[REDACTED] erhebt grundsätzlich keine Einwände gegen diese Strassenkorrektur. Bei seinen Anliegen handelt es sich um Detailfragen, die im Zusammenhang mit dem Landerwerb gelöst werden können. Der Rekurs ist daher aus formellen Gründen abzuweisen und die Baudirek-

tion sowie die Landerwerbskommission zu beauftragen, die vorgebrachten Begehren im Zusammenhang mit den Landerwerbsverhandlungen abzuklären.

2. [REDACTED]

In seiner Einsprache verlangt [REDACTED] folgendes:

1. Um Schneerutsche auf die Hauptstrasse und das kommende Trottoir zu vermeiden, sind m.E. Schneerechen, Spezial-Höckerziegel oder Dachrinnenheizung unbedingt anzubringen. Dieses Vorgehen muss, um einseitige Ueberlastung des Daches zu vermeiden, beidseits aufgeführt werden.
2. Die weggenommenen Quadratmeter Parkplatz sind lindhseits anzubauen.
3. Zum Wohnhaus sind wieder zwei Eingänge zu erstellen.
4. Längs des Wohnhauses sollte strassenseits die Abgrenzung nicht mit evtl. Anböschungen, sondern mit Mauerwerk versehen werden.
5. Zwischen den beiden Landeingängen (Blegen) ist die bestehende Böschung auf das Niveau des Trottoirs abzutragen.

Stellungnahme der Baudirektion

1. Unseres Erachtens genügen Schneerechen. Dachrinnenheizung ist nicht zweckmässig.
2. Der an den Parkplatz angrenzende Boden gehört ebenfalls [REDACTED]. Der wegfallende Streifen kann daher lindhseits ergänzt werden.
3. Die beiden Eingänge zum Wohnhaus werden wieder erstellt.
4. Längs des Wohnhauses wird wieder eine Mauer erstellt, jedoch nicht so hoch wie die bestehende, sondern dem Niveau des Platzes angepasst.
5. Bei den Profilen 38 und 39 wird die bestehende Böschung abgetragen.

Antrag der Baudirektion

[REDACTED] erhebt grundsätzlich keine Einsprache gegen das Ausführungsprojekt und die Linienführung. Bei seinen Anliegen handelt es sich um Detailfragen, die im Zusammenhang mit dem Landerwerb gelöst werden sollen. Der Rekurs ist daher aus formellen Gründen abzuweisen und die Baudirektion und die Landerwerbskommission zu beauftragen, die vorgebrachten Begehren im Zusammenhang mit den Landerwerbsverhandlungen abzuklären.

3. [REDACTED]

In seiner Einsprache führt [REDACTED] folgendes auf:

Entlang dem Haus ist eine Stützmauer vorgesehen, die bis an die

Hauswand anschliesst. Diese Stützmauer würde einer "Festung" gleichen und das Haus erheblich entwerten. Es dürfte doch sicher möglich sein, den Gehweg auf Pfeiler abzustützen, was sicherlich etwas leichter scheinen dürfte. In der Hausecke sollte der Gehweg ca. 2 m über die Hausecke hinaus in der gleichen Breite wie entlang dem Haus weitergeführt werden, dies würde erlauben, die Aussentreppe günstiger anzuschliessen. Auch soll die Treppe nicht wie vorgesehen in der Längsrichtung der Strasse, sondern wie bisher quer zur Strasse angebracht werden.

Im weiteren verlangt [REDACTED] einen Platz, wo er im Winter den Milchwagen abstellen kann.

Stellungnahme der Baudirektion

Hier handelt es sich zweifellos um das Haus, das durch diese Strassenkorrektur am meisten betroffen wird. Die Erstellung des Gehweges auf einer brückenähnlichen Konstruktion bringt sicher gewisse Schwierigkeiten, doch sollte es möglich sein, eine entsprechende Lösung zu finden. Im weiteren wird die Baudirektion versuchen, bezüglich Anschluss der Treppe und Trottoirbreite eine Lösung im Sinne des Rekurrenten zu finden.

Antrag der Baudirektion

Die Begehren von [REDACTED] bezüglich Gehweg auf Pfeiler, Anschluss der Treppe und Weiterführung der gleichen Trottoirbreite wie beim Haus bis ca. 2 m über die Hausecke sollen berücksichtigt werden. Die Baudirektion wird beauftragt, entsprechende Lösungen zu suchen.

Bezüglich Abstellplatz für Milchwagen ist Gegenstand der Land-erwerbsverhandlungen.

ZUSAMMENFASSUNG

1. Wir beantragen Ihnen, die eingereichten Rekurse im Sinne unserer Anträge zu erledigen.
2. Der Entscheid des Regierungsrates den Einsprechern schriftlich mitzuteilen.
3. Das Ausführungsprojekt für die Korrektur der Kantonsstrasse zwischen Nidfurn und Leuggelbach mit der Erstellung eines einseitigen Trottoirs gemäss den Plänen Nr. 136'07, 137'01, 137'02, 137'03, 137'04 und 137'05 zu genehmigen.

BAUDIREKTION
DES KANTONS GLARUS



Auszüge an:

- Baudirektion
- Kantonsingenieur
- Präsident der landrätlichen Strassenbaukommission
- [REDACTED]